



CHRISTKATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE THUN

**Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung (KGV)
vom 13. Juni 2022, ab 20.00 Uhr,
in der Kirche St. Beatus im Göttibach, Bellevuestrasse 20, 3600 Thun**

Traktanden:

01. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmenzähler
02. Protokoll der ordentlichen KGV vom 8. November 2021
03. Jahresberichte 2021 von Kirchgemeinderat (KGR) und Pfarramt
04. Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle
05. Budget 2023 und Steuerfuss 2023
06. Finanzplan 2023–2027
07. Nachwahlen in die Behörden für die Amtsdauer 2020–2023
08. Beschluss Bauprojekt
09. Verschiedenes

Anwesende:

<u>Stimmberechtigte:</u>	14 von 278 (bei 304 Mitgliedern) (Beilage 1)
<u>Gäste:</u>	6 (inkl. Pfr. Schuler und Dkn. Arnold vom Pfarramt, J. Mollet, Finanzverwalter, Architekt Bühler, M. Zeller, Moderator)
<u>Entschuldigte Gemeindeglieder:</u>	Pfr. Jungo, D. Jungo
<u>Entschuldigte Gäste:</u>	Urs Roth (Baukommission)
<u>Versammlungsleitung:</u>	A. Cantaluppi
<u>Protokoll:</u>	B. Moll

1. Begrüssung, besinnliche Einstimmung, Wahl der Stimmenzähler

- 1.1 A. Cantaluppi **begrüss**t die Anwesenden.
- 1.2 Sie stellt fest, dass die **Einladung** allen Stimmberechtigten persönlich verschickt, sowie am 12.05.2022 im Thuner Amtsanzeiger und in der Nr. 11 von „Christkatholisch“ publiziert wurde, nachdem die Versammlung in deren Nr. 10 bereits angekündigt worden war.
- 1.3 Zur besinnlichen **Einstimmung** spricht Pfr. Schuler ein Gebet um Frieden in der Ukraine.
- 1.4 A. Cantaluppi vergewissert sich, dass die **Präsenzlisten** für Stimmberechtigte (Beilage 2) und Gäste (Beilage 3) ausgefüllt wurden.
- 1.5 Sie verliest Art. 49a des Gemeindegesetzes über die **Rügepflicht**:

„¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.“

1.6 Als **Stimmzähler** wird einstimmig P. Kunz gewählt.

2. **Protokoll der ausserordentlichen KGV vom 8. November 2021**

Das Protokoll der KGV wurde am 06.12.2021 auf die Homepage geladen und ab dem 07.12.2021 samt Beilagen während 60 Tagen in der Kirche aufgelegt. Dem KGR sind keine Einwände von Seiten von Gemeindegliedern zugetragen worden.

Der KGR hat es daher an seiner Sitzung vom 22. März 2022 genehmigt.

3. **Jahresberichte 2020**

3.1 Jahresbericht des KGR

- A. Cantaluppi verliest den **Jahresbericht** für das Jahr 2021 (Beilage 4).
- Auf Fragen von A und B nach dem **Mitgliederzuwachs** erläutert B. Moll, dass man sich an die Meldungen der politischen Gemeinden halte. Die Neumitglieder seien i.d.R. schriftlich begrüsst worden und hatten somit Gelegenheit auf einen allfälligen Irrtum zu reagieren. Weitere Abklärungen würden aus Zeitgründen nicht gemacht. Pfr. Schuler unterstützt dieses Vorgehen. Die KG Biel habe unlängst ihr Mitgliederverzeichnis aktiv bereinigt und danach einen erheblichen Mitgliederschwund ausgewiesen. Dies sei dem Gewicht der Landeskirche im Kanton Bern abträglich.
- *Die Versammlung genehmigt ihn einstimmig.*

3.2 Jahresbericht des Pfarramtes

- Pfr. Schuler verliest den Pfarramtsbericht 2021 (Beilage 5). Im Anschluss bestätigt er seinen **Rücktritt** als Pfarrer in Thun auf Ende Oktober 2022. Er werde sich künftig auf die Arbeit in Bern konzentrieren.
- Auf Anfrage von C informiert Dkn. Arnold, dass sie für eine **Nachfolge** im Pfarramt Thun nicht zur Verfügung steht. Sie habe sich entschieden, die akademische Karriere fortzusetzen und vorderhand auf eine pfarramtliche Tätigkeit zu verzichten.
- A. Cantaluppi kündigt eine **Ausschreibung** der Stelle im „Christkatholisch“ an.
- *Der Bericht wird mit Applaus verdankt.*

4. **Jahresrechnung 2021 und Bericht der Revisionsstelle**

4.1 Es sind Ausdrucke von Rechnung und Bilanz 2021 (Beilage 6) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zur Rechnung (45 Seiten) ist auf der Homepage aufgeladen. J. Mollet **erläutert** die Angaben:

- Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung ist ein Defizit von 6'659.39 (Konto 90).
- Der Steuerertrag der natürlichen Personen betrug 110'431.85 (Konto 400) und jener der juristischen Personen 23'894.85 (Konto 401).
- Das Finanzvermögen der Bilanz umfasst 1'173'802.96 (Konto 10).
- Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf 6'475.32 (Konto 14).
- Das Fremdkapital beträgt 397'723.47 (Konto 20).
- Das Eigenkapital beträgt 782'554.81 (Konto 29).
- Neu werden die Forderungsverluste auf Steuerguthaben separat ausgewiesen: 3'201.20 (Konto 3590.3181.90).
- J. Mollet erwähnt die beiden Finanzkennzahlen, die wir als Kirchgemeinde ausweisen müssen. Sie sind beide sehr gut: der Selbstfinanzierungsgrad von -1% und der Bilanzüberschussquotient von 582,58%.
- Die Nachkredite infolge Budgetüberschreitungen seien gebundene Ausgaben gewesen und alle in der Kompetenz des KGR.
- Der KGR genehmigte die Rechnung an seiner Sitzung vom 22.03.2022 zuhanden der KGV.

4.2 B. Moll verliest die Schlussfolgerung im Bericht von Heinz Berger von der **Revisions-**

stelle Finances Publiques AG, Bowil (Beilage 7). Es wurden am 15.12.2021 eine Zwischenrevision durchgeführt und am 31.03.2022 die definitive Revision, bei deren Schlussbesprechung B. Moll anwesend war.

Heinz Berger sprach von einem positiven Bild der Verwaltungsführung. Er verlangte lediglich die periodisch einzufordernde Bestätigung der Geschäftsbeziehungen mit den Banken.

- 4.3 Finances Publiques AG lieferte auch einen Jahresbericht 2021 in ihrer Rolle als **Datenschutzaufsichtsstelle** ab. B. Moll verliest die Schlussfolgerung (Beilage 8).
- 4.4 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.
- 4.5 *Die KGV genehmigt die Jahresrechnung 2021 einstimmig.*

5. Budget 2023 und Steuerfuss 2023

- 5.1 Es sind Ausdrucke des Budgets 2023 (Beilage 9) aufgelegt worden. Der vollständige Bericht zum Budget ist auf der Homepage aufgeladen. J. Mollet **erläutert** die Angaben, namentlich:
- dass er sich beim Aufwand an den Zahlen des Budgets 2022 orientiert habe;
 - Der Steuerertrag wird insgesamt (CHF 110'000 der natürlichen und CHF 20'000 der juristischen Personen) stabil veranschlagt.
 - Dem betrieblichen Aufwand von CHF 150'100 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 142'510 gegenüber. Aufgrund dieser Zahlen ergibt sich ein kleiner veranschlagter Aufwandüberschuss im Budget 2023 von CHF 7'140.
 - Der KGR genehmigte das Budget an seiner Sitzung vom 26.04.2022 zuhanden der KGV.
- 5.2 Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals empfiehlt der KGR den **Steuerfuss** von 0.23 (10% der Staatssteuer) auch für 2023 und wie seit mindestens 1988 nicht zu ändern.
- Die KGV genehmigt den unveränderten Steuerfuss einstimmig.*
- 5.3 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.
- 5.4 *Die KGV genehmigt das Budget 2023 einstimmig.*

6. Finanzplan 2023-2027

- J. Mollet **verliest** den Vorbericht zum Finanzplan. Eine Genehmigung des Finanzplans durch die KGV ist nicht vorgesehen. Der KGR hat ihn bereits an seiner Sitzung vom 26.04.2022 genehmigt. Er kann auf der Homepage konsultiert werden.
- Da der Anbau noch nicht beschlossen wurde, wurden vorderhand noch keine Investitionen vorgesehen. Somit bleibt es bei der **Prognose** von bescheidenen Defiziten, die aber mit dem ansehnlichen Eigenkapital problemlos verkraftet werden können. Es besteht in der Prognosezeit keine Gefahr einer Verschuldung.
- **Grundlagen** sind die Rechnungen 2020 und 2021 sowie die Budgets 2022 und 2023. Zudem fliessen die Prognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern ein.

7. Nachwahlen in die Behörden für die Amtsdauer 2020–2023

- 7.1 Zwei Mitglieder des Kirchgemeinderats
- Die eine Nachwahl ist wegen des Rücktritts von Peter Hagemann auf Ende Oktober 2020 **notwendig**. Die andere wegen des Rücktritts von Bernhard Moll auf spätestens Ende Oktober 2022.
 - Dem KGR liegt keine Kandidatur vor. A. **Cantaluppi** weist auf die ergebnislosen Bemühungen hin, Kandidaten zu finden. Sie fragt, ob es eine Kandidatur aus dem Kreis

der anwesenden Stimmberechtigten gebe. Das dies nicht der Fall zu sein scheine, ruft sie die Anwesenden eindringlich dazu auf, sich zur Verfügung zu stellen oder andere mögliche Kandidaturen zu nennen.

Sie weist auch auf die vom Bischof am Zukunftstag erwähnte Aussicht auf eine Fusion mit der KG Bern hin. Sie löste dort kaum Widerstand aus.

- Pfr. **Schuler** mahnt, es gehe zur Zeit eher um die Bildung einer Gesamtkirchgemeinde Bern, als um eine Fusion. Es bräuchte dazu die Zustimmung aller KG im Kanton. Auch in diesem Szenario müssten Leute rekrutiert werden (je 1 Vertreter der Regionen im Gesamt-KGR und Regionalräte mit beschränkten Kompetenzen, etwa im Bereich von Anlässen, Gottesdienstvorbereitungen und Garten). Eigentliche Fusionen wären für die Peripherie gefährlich, wie das Beispiel von Olten zeige. Dort wurden Gottesdienststationen geschlossen und die ganzen Mittel in die Renovation der Stadtkirche gesteckt. Schliesslich lägen solche Szenarien in weiter Ferne. Schlimmstenfalls drohe eine Zwangsverwaltung durch den Kanton, was sehr teuer werden könne. In St-Imier habe man das abwenden können, in dem bisherige KGR in der Zwangsverwaltung Einsitz genommen hätten. In Thun sollte dies bis zur Ende der laufenden Amtsperiode im Dezember 2023 nicht notwendig sein.
- **A** findet aber, der Zeithorizont sei wichtig für die Weiterarbeit des derzeitigen KGR.
- **D** fordert den KGR auf, proaktiv mit der KG Bern das Gespräch aufzunehmen und nicht zu warten, bis der KG Thun eine Fusion aufgezwungen werde.
- *Da sich für keine der vakanten Funktionen jemand zur Verfügung stellt, wird der KGR in einem Inserat noch einmal einen Aufruf zur Mitarbeit veröffentlichen und das Geschäft an der nächsten KGV erneut traktandieren.*

7.2 Ein Ersatzdelegierter in die Nationalsynode

- Die Nachwahl ist wegen des Rücktritts von Christian Binz auf Ende 2021 **notwendig**.
- Dem KGR liegt keine **Kandidatur** vor. A. Cantaluppi fragt, ob es eine Kandidatur aus dem Kreis der anwesenden Stimmberechtigten gebe.
- Pfr. Schuler **ruft** E explizit dazu auf, sich als Ersatzdelegierte für die Synode zur Verfügung zu stellen. I.d.R. komme man als solche nicht zum Einsatz, aber wenn doch, könne es gerade für Junge eine spannende Erfahrung sein, wie er am Beispiel seiner Tochter festgestellt habe.
- *Da dies nicht der Fall ist, bleibt die Funktion vakant.*

8. **Beschluss Bauprojekt**

8.1 A. Cantaluppi begründet, warum dieser Punkt extern **moderiert** wird. Martin Zeller, habe auch den Zukunftstag moderiert. Dank seiner guten Arbeit sei die Diskussion dort konstruktiv gewesen.

8.2 Ausgangslage

- Der **Antrag** von BK und KGR wurde auf der Homepage aufgeschaltet, Ausdrücke liegen auf (Beilage 12)
- R. Zuberbühler unterstreicht, dass wir heute abend entscheiden müssen ob, und falls ja für welche Variante wir einen **Projektierungskredit** sprechen wollen. Die Abstimmung über das definitive Bauprojekt findet dann an unserer nächsten Versammlung voraussichtlich im November statt. Dies hänge davon ab, ob bis dann eine Pfarrwahl durchgeführt werden könne.

8.3 Vorstellung der beiden Varianten

- Architekt Bühler stellt die Varianten detailliert vor und erklärt die Grundlagen, die zu den Grobkostenvoranschlägen geführt haben:
 - Variante 1a **Aussenanbau** zu CHF 699'000 (Beilage 10):
Die Vorabklärungen der komplexen Eigentums- und Schutzbestimmungen seien

ermutigend. Aber eine rechtliche Sicherheit hätten wir erst mit der Baubewilligung. Die gegenwärtige Elektroheizung müsste nach heutiger Rechtslage bis 2035 ersetzt werden. Beim Anbau würde bereits eine Wärmepumpe eingesetzt. Die Denkmalpflege ist dem Anbau gegenüber relativ positiv eingestellt, da die Kirche selber nicht betroffen ist und der als hässlich empfundene WC-Anbau ersetzt würde.

- Variante 1b **Innenumbau** zu CHF 764'000 (Beilage 11):
Beim Innenumbau könnte Raum nur durch das Entfernen von 2 Bankreihen gewonnen werden. Mehr lässt die Denkmalpflege nicht zu. Je nach Verwendungszweck könnten Vorhänge den Altar vorne bzw. die Teeküche hinten abdecken. Ein Nachteil für die Nutzung für gesellige Anlässe ist die Akustik. Es halle. Weniger Bänke bedeute auch weniger Heizung. Die gegenwärtige Elektroheizung müsste ersetzt und die Fenster isoliert werden. Eine solche Sanierung wäre eigentlich noch nicht notwendig, dränge sich aber auf, wenn man den Innenraum sowieso umgestalte. Sie erkläre auch die gegenüber dem Anbau höheren Kosten. Die Behindertengerechtigkeit des WC müsste auf jeden Fall erreicht werden. Bei den dafür vorgesehenen CHF 46'000 besteht allerdings noch ein Einsparpotential.
- M. Zeller fordert auf inhaltliche Fragen zu stellen:
 - D stellt fest, dass bei Realisierung des Anbaus später doch noch eine Sanierung der Heizung folgen müsse und fragt sich, wie man diese **finanzieren** will, wenn man das ganze Vermögen bereits ausgegeben habe.
Architekt Bühler denkt, dass man die Sanierung bis etwa 2040 hinauszögern könne. Sie werde ca. CHF 500'000 kosten.
Laut J. Mollet belaufen sich unsere Mittel auf CHF 1,1 Mio. Man könne nicht nur das Eigenkapital berücksichtigen. Die Investition werde in der Folge laufend abgeschrieben.
 - Auf die Frage von B bestätigt Architekt Bühler, dass später eine stärkere **Wärmepumpe** für Anbau und Kirche beschafft werden müsse.
 - Auf die Frage von F nach der Grösse einer **Teeküche** im Kirchengebäude stellt Architekt Bühler klar, dass es nur um das Kochen von Wasser gehe und nicht von ganzen Mahlzeiten.
 - Auf die Frage von C, warum nicht alle Bänke durch **Stühle** ersetzt werden könnten, wiederholt Architekt Bühler, dass die Denkmalpflege eine traditionelle Bestuhlung beibehalten wolle. Dies habe auch seine Vorteile. Mit freien Stuhlreihen sei das Risiko einer permanenten Unordnung gross. Immerhin sollen zusätzlich Stühle für 32 Personen beschafft werden.
 - B fragt sich, warum man in der Kirche essen können müsse. Sie sieht den vorgestellten Innenumbau als **Maximalvariante** an.
Architekt Bühler meint, die Bedürfnisse müsste die KG nennen.
 - Auf die Frage von C, ob sich mit dem Innenumbau die Heizsituation verbessere erwidert H.R. Ernst, dass die bestehende **Heizung** funktioniere und eine Raumtemperatur von 17° C gewährleiste.
Architekt Bühler ergänzt, eine nicht zu hohe Temperatur sei besser für die Orgel.

8.4 Diskussion

- M. Zeller gibt die Diskussion frei.
- R. **Zuberbühler** gibt im Namen des KGR folgende Stellungnahme zu den beiden Varianten ab:
 - Vorbemerkungen:
 - Das Wichtigste sei, dass die Teilnehmer der Versammlung entscheiden, die

- die Mitglieder der Kirchgemeinde Thun vertreten. Die Aufgabe des Rates ist die Ausarbeitung von Anträgen und nicht über die Anträge zu entscheiden.
- Für alle die am Zukunftstag waren wüssten es noch: Bischof Harald Rein hat über die Zukunft der ganzen Kirche in der Schweiz und im Kanton Bern gesprochen. Nach seiner Aussage kommen wir um einen Mitgliederschwund in unserer Kirche nicht herum, was, auch nach seiner Aussage, zu einer Fusion von Kirchgemeinden führen wird.
 - Unsere Kirchgemeinde ist durch gute Führung in den letzten Jahren, finanziell gut gestellt. Zur Zeit sind wir es, die noch über unser Vermögen bestimmen. Wie das nach einer Fusion aussieht, wissen wir nicht. Aber was wir wissen ist, dass wir nach einer Fusion keine finanzielle Hoheit mehr haben und unser Geld in den Fusionstopf geben dürften. Was dann bestimmt wird, können wir nicht mehr beeinflussen
 - Ungeachtet der mittel- und langfristigen Einteilung der Landeskirche Bern in Kirchgemeinden müssen wir heute zum Gottesdienststandort Thun Sorge tragen. Zur Grundlage kirchlichen Lebens gehöre die Infrastruktur.
 - Wir wissen, dass die Räumlichkeiten schon länger nicht mehr den Bedürfnissen der Mitglieder und externen Interessierten genüge.
 - Gefragt sei ein flexibler Raum mit einer Kücheninfrastruktur, der die Bedürfnisse von kirchlichen Anliegen, wie Kirchenkaffee, Sitzungen, Unterricht, etc. abdecken könne, sowie auch von Hochzeiten, Taufen und Festen von Interessierten innerhalb und ausserhalb unserer Gemeinde.
 - Nun zu den beiden Varianten
 - Zu Variante 1.a Anbau:
 - Involviert in das Projekt sind auch die Behörden und Anstösser: das kantonale Amt für Wald, die Denkmalpflege und die Burgergemeinde Thun. Die behördlichen Einwände sind zum Teil von gegensätzlichem Interesse und fundamental: die Kirche steht seit 1987 im Wald, indem nicht gebaut werden darf und der geschützt werden muss, andererseits gibt es die Vorschriften der Denkmalpflege, die die Interessen des Schutzes des Gebäudes ins Zentrum stellen. Zur Zeit haben wir aber die Zusage beider Ämter, dass sie für eine Lösung Hand bieten würden. Die Burgergemeinde Thun hat uns auch Offenheit signalisiert. Es wurde aber auch gefordert, dass wir uns bald entscheiden sollten.
 - Die Variante 1a Anbau besteche vor allem auch durch die klare Trennung vom bestehenden sakralen Raum und weltlichen Tätigkeiten.
 - Diese Variante sei mit unseren Mitteln finanzierbar. Grosse Renovationsarbeiten an der Kirche selber, stünden aus heutiger Sicht, nicht an.
 - Zu Variante 1b Innenumbau
 - Die Variante 1b Innenumbau erscheine auf den ersten Blick bestechend: muss doch nicht ausserhalb der Kirche angebaut werden und kann so ein grosser Aufwand mit den Behörden gespart werden. Die Denkmalpflege hat aber genaue Auflagen gemacht, dass wir ausserhalb der Kirchentüre nichts verändern dürfen. z.B.: Einglasung des Vorplatzes zum Platzgewinn.
 - Dann hat der Innenumbau eine ganze Kette von kostenintensiven Investitionen zur Folge, was ursprünglich nicht erwünscht war. Es sollte ja einfacher und kostengünstiger sein als das andere Projekt.

- Platzmässig entsteht auch kein Gewinn: alles geschieht im gleichen Raum, im Gegenteil: es wird noch enger und der Ablauf der Geschehnisse muss nacheinander erfolgen, da sie sonst einander stören würden. Dies ist vor allem bei Hochzeiten und Taufen hinderlich.
 - Auch ist die Frage eines Eingriffes in den sakralen Raum noch nicht geklärt.
- Aus diesen Überlegungen habe sich der KGR einstimmig und klar für die Variante «1a Anbau» entschieden und empfehle diese auch den Mitgliedern. Einen allfälligen Projektierungskredit für Variante 1b würde der KGR aus diesen Gründen auch einstimmig ablehnen.
- **B** findet, es gebe zu wenige Leute um einen grösseren Raum zu nutzen. Sie fragt sich, woher die Inspiration für die Benützung des Anbaus kommen solle. Der Bischof habe gesagt, es brauche rund 100 Familien für eine KG-Gründung. Davon seien wir weit entfernt. Sie möchte nicht, dass Geld ausgegeben wird, nur weil es vorhanden ist und lehnt beide Varianten ab. Sie würde vor einem Entscheid ein Nutzungskonzept erwarten. Sie sieht auch ein personelles Problem, da der KGR durch Austritte zu stark reduziert sein werde.
- **H.R. Ernst** rechnet mit einer baldigen Rückstufung der KG Thun zu einer Filialgemeinde. Gerade darum seien optimale Gebäulichkeiten zur Aufrechterhaltung des kirchlichen Lebens in der Region so wichtig.
- **A** war als Mitglied des KGR seinerzeit sehr dafür, einen Anbau zu realisieren oder eine Inneumgestaltung mit einem Vorhang der den Altarraum abdecke, wenn man einen Tisch z.B. für Sitzungen nach vorne trage. Die Einmietung in die Lokalitäten anderer Konfessionen sei immer problematisch gewesen. Seither sei aber viel geschehen. So sei die Familie Kauter gegangen und der Unterricht wurde mangels Kinder eingestellt. Für wen schüfen wir also Raum? Er befürchtet zudem, dass die Kosten schlussendlich höher ausfallen würden als geschätzt. Von den vorgestellten Varianten befürwortet er (wenn schon) Variante 1b. Allerdings störe ihn die dort vorgesehene Mischung aus weltlichem Feiern und Sakralem.
- **A. Cantaluppi** möchte das Kirchengebäude für die Ökumene öffnen, insbesondere die Lutheraner behalten und die Anglikaner zurückgewinnen. Es müsse ein Zusammensein nach Konzerten, Hochzeiten, Taufen und Sitzungen möglich sein, ohne vom Marienzentrum abhängig zu sein.
- **C** stimmt es traurig, dass sich nicht mehr Leute für das Thema interessieren. Die Gemeinschaft falle auseinander. Auch sie fragt sich: für wen wolle man das Bauprojekt realisieren.
Sei es zudem ein christlicher Gedanke unser Vermögen um jeden Preis zu verbrauchen nur um es künftigen Fusionspartnern vorzuenthalten?
- **G** plädiert dafür, dass die Kirche bleibt wie sie ist. Der katholische Charakter müsse gewahrt bleiben. Dies sei bei der geplanten Inneumgestaltung nicht möglich. Er plädiert dafür den Anbau zu realisieren.
- **E** fragt sich, wer in 30 Jahren noch zu dieser KG gehören werde.
- Pfr. **Schuler** unterstreicht, dass die KGV der KG Bern mit ihren 900 Mitgliedern kaum grösser sei als jene in Thun.
Die religiöse Landschaft ändere sich rasant. Kleinere Kirchen hätten die grössere Chance die Säkularisierung zu überleben als die grösseren. Es entwickle sich ein freier Markt um kirchliche Dienstleistungen, während die traditionellen Milieus verschwinden.
- **H** findet die Investition sinnvoll. Er dankt dem KGR für die Initiative.

- I verurteilt die Resignation und plädiert für einen Aufbruch.

8.5 Abstimmung über die Varianten

Unter der Leitung von B. Moll stimmt die KGV wie folgt ab:

- *Variante A wird mit 8 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*
 - *Variante B wird mit 2 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.*
- Ein Stichentscheid erübrigt sich.

8.6 Projektierungskredit

- R. Zuberbühler verliest zur Einleitung Ziff. 4 des Antrags von BK und KGR.
- Auf die Frage von A bestätigt B. Moll, dass bei einer Ablehnung des Projektkredits auch die angenommene Variante A nicht in Angriff genommen wird.
- M. Zeller macht noch einmal klar, dass es nur darum gehe bis im Herbst 2022 ein Projekt konkret auszuarbeiten. Über den Baukredit gebe es dann noch einmal eine Abstimmung.
- Architekt Bühler rechtfertigt die eher ungewöhnliche Reihenfolge, wonach die Baubewilligung schon nach dem Projektkredit und vor dem Baukredit beantragt wird. Damit könne die KGV in Würdigung aller Auflagen entscheiden.
- *Der Projektierungskredit für die gewählt Variante A, Phase „Bauprojekt, Kostenvorschlag und Baubewilligungsverfahren“ von CHF 50'000 wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.*

9. **Verschiedenes**

- 9.1 A. Cantaluppi **dankt** für die sachliche und respektvolle Diskussion.

Schluss des offiziellen Teils: 22.40 Uhr

Die Kopräsidentin und Versammlungsleiterin:

Der Kopräsident und Protokollführer:

Andrea Cantaluppi

Bernard Moll